

Thema:

Medizinische Ethik und Ökonomie – Widerspruch oder Bedingung ?

Vortrag:

Eugen Münch

Aufsichtsratsvorsitzender, RHÖN-KLINIKUM AG
Salzburger Leite 1, 97616 Bad Neustadt/Saale

Termin:

8. Dezember 2005

Veranstaltung:

**Das Gute – Das Mögliche – Das Machbare
Symposium / Klinikum der Universität Regensburg**

Anrede

Ausgangspunkt

„Was meinen wir mit Ethik und was mit Ökonomie?“

Das Thema führt zunächst zur Grundfrage: „Was meinen wir mit Ethik und was mit Ökonomie?“ Es muss etwas Wichtiges sein, wenn man bedenkt, dass über den tatsächlichen oder scheinbaren Widerspruch eine verbissene Diskussion geführt wird, fast so, als ob nicht nur das gegenwärtige Leben der Diskutanten und Disputeure, sondern gar deren Seelenheil davon abhinge, ob es denn einen Widerspruch oder gar ein harmonisches Verhältnis gäbe.

Kernfrage

Ökonomie – ein parasitäres Anti-Ethik-Instrument des Zeitgeistes oder gelebte Ethik ?

Da ich und meinesgleichen im Ansatz des ökonomischen Handelns keinen Widerspruch – genauer betrachtet: keinen geborenen Widerspruch – zu ethischem Verhalten sehen und gesehen haben, haben wir nicht von uns aus versucht, ethische Positionen in Frage zu stellen und sind immer wieder erstaunt darüber, wie aggressiv und giftig von bestimmter und unbestimmter Seite Ökonomie an sich – und Ökonomie im Besonderen – angegriffen und ihr die Existenzberechtigung abgesprochen, sie gar als zeitparasitäres Instrument, das die menschliche Zukunft zerstört, eingeordnet wird.

Dem Naturell entsprechend möchte man bei einem Angriff, der einem die Daseinsberechtigung, ja die Existenzberechtigung generell abspricht, mit derselben rhetorischen Methode antworten und dem so agierenden Verbaletiker den Boden entziehen, indem man ihm Gewinnsucht und die Absicherung seiner pharisäerhaft verdeckten Pfründe hinter einer ethischen Kulisse nachweist.

Das erinnert an eine lustige Geschichte, bei der ein Betrunkener seiner Gegenüber, die er noch nie mochte, sagte: „Sie sind aber hässlich“, – worauf die Dame antwortet: „Und Sie sind besoffen“. – Der Betrunkene kontert: „Ja, aber das wird vergehen“.

Die Auseinandersetzung hätte der Betrunkene gewonnen, der eigentliche Gegenstand der Differenz bliebe offen, nämlich was er gegen die Dame hat und weshalb sie sich an dem Betrunkenen stört.

Würden wir Ökonomen die Wider-/Einsprüche, die mit dem Argument der Unethik vorgetragen werden, aussitzen, indem wir uns nach dem Motto: „Geld regiert die Welt – und wer zahlt, schafft an“, verhalten und ausbremsen, wäre das zwar leicht und ein sicherer Weg, aber am Rande würde der Anschein erweckt, dass Ethik ein

esoterisches Produkt einer Gesellschaft im Überfluss ist und am Ende, wenn es enger wird mit den Ressourcen der Satz gilt: „Zuerst kommt das Fressen – und dann die Moral“.

Feststellung

Ethische Kritik an konkreter Ökonomie zerstört Vertrauen in diese und mindert ihre Effizienz

Aus dem Blickwinkel eines „ökonomischen Funktionalisten“ ist es gleichgültig, ob die vorgetragene ethischen Einwürfe und Kritikmodelle über eine Desavouierung der Vortragenden oder tatsächlich widerlegt werden können. Tatsache ist, dass sie Gefolgschaft finden und Vertrauen in das ökonomisch Wirksame stören und damit den Erfolg der Ökonomie schlechthin stören. Prozesse, Funktionalität und Rationalität werden durch gestörtes Vertrauen von so genannten Stakeholdern, also Menschen, die als Produktionskräfte, Patienten/Kunden oder in anderer Weise am ökonomischen Prozess teilnehmen oder betroffen sind, negativ beeinflusst – und damit wird die Basis der Ökonomie gestört. Das bedeutet, dass Ressourcen nicht mehr optimal verwendet werden, denn alles in der Ökonomie lässt sich auf den Versuch, Ressourcen auf dem Weg zu beliebig gesetzten Zielen optimal einzusetzen, zurücksetzen.

Die logische Folge, die in der Ausformung sichtbar wird, ist, dass ein leitender Mitarbeiter aufgrund einer ethischen oder dafür gehaltenen Infragestellung eines Prozesses ökonomisch sinnvolle Ressourcenverwendung unterbindet.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müsste der für den Prozess und seinen reibungslosen Verlauf verantwortliche Manager den ethischen vorgetragene Einfluss ausschalten oder sich mit ihm befassen, denn er ist Ressourcen vernichtend. Da der Effekt der Vertrauensentziehung eintritt, egal ob ein ethisches Argument richtig und stichhaltig oder pharisäerhaft andere Interessen verdeckt, macht es im Ergebnis keinen Unterschied. Der Ökonom muss sich deshalb auch fragen, weshalb das so ist, um eventuell über diesen Weg seine Ökonomie oder den Störfaktor zu ändern.

Dissens

Mangelnde Ethik oder Unethik entsteht aus einem Dissens im zeitlichen Horizont zwischen Ethikerbringern und Ethikforderern.

Der Zeithorizont bestimmt den Weg.

Da sich Ökonomie immer zwischen Anbietern und Nachfragern abspielt, will ich dieses Modell auch auf Ethiknachfrager und Ethikanbieter anwenden. Festzustellen ist, dass vorgetragene Positionen immer ein Tun oder Unterlassen fordern, dass

mindestens dem Anschein nach ein anderes als das sichtbare Verhalten fordert. Das ergibt sich daraus, dass die ethische Forderung nicht gestellt werden müsste, wenn sie nicht vom „IST“ abweiche und von vorneherein als Wiederholung des Gewesenen unbeachtlich wäre.

Die ethische Verhaltensforderung und die Resonanz, die sie findet und die ökonomische Linien zu stören scheint, bringt in vielen Menschen etwas zum schwingen, was offenbar dann, wenn sie selbst betroffen sind, als Ethikerbringer nicht selbstverständlich ist, denn sonst würde der Dissens nicht auftreten. Tatsächlich liegt der Dissens zwischen Ethikforderern und Ethikerbringern offenbar im unterschiedlichen Zeithorizont. Der Ethikerbringer möchte Auto fahren und stört damit die Umweltbilanz und der Ethikforderer möchte, dass er dies zugunsten seiner Nachkommen lässt. Es ist sicher so, dass Autofahren Mobilität bringt, damit Omnipotenzgefühle erweckt; es zu unterlassen, ist eine Beschränkung der gegebenen Möglichkeiten.

Ein Ökonomie geprägter Mensch würde als Ethikforderer – also langfristig orientiert – das Ziel der Luftreinhaltung präferieren und vielleicht versuchen, aktuelle Mobilität mit der Produktion von besonders schnellläufigen Wanderschuhen herzustellen. Wäre er kurzfristig orientiert, würde er versuchen, maximale Auto-Mobilität mit kreativen Energieverwendungen zu erreichen, um möglichst viele der Nachhaltigkeitsinteressenten zur Anerkennung eines tragfähigen Kompromisses – und damit zur Aufgabe ihrer Verweigerer- und Störhaltung – zu bewegen.

Die Kräfte der kurzfristigen Interessen sind diejenigen, welche das Überleben bedingen: Ich muss zum Überleben heute essen und kann nicht meine eigene Existenz – oder was ich dafür halte – zu Gunsten der wie auch immer gesehenen Zukunft hingeben. Wir nennen dieses Phänomen Egoismus und stellen es mittelfristig gegen den Gemein Sinn und langfristig gegen Glaubens- und ideologisierte Weltbilder einer glücklichen Zukunft der Menschheit.

Die Position des Heutigen und des Zukünftigen ist allerdings weder für den Ethikforderer noch für den Ethikgeber geprägt von der aktuellen Existenzgefährdungslage. Dabei ist die Existenzgefährdung von der tatsächlichen oder vermeintlichen Infragestellung der erlernten und erfahrenen Lebensumstände abhängig. Das bedeutet, dass wir dazu neigen, ethische Positionen für die Zukunft um so eher zu akzeptieren, wenn sie aus Überfluss gespeist werden, und dass der Dissens zu egoistischen Interessen in dem Umfang kleiner wird wie der Verzicht zu Gunsten der in der Ferne liegenden ethischen Ziele an Bedeutung verliert.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ethisch hohe Ansprüche – also großer Dissens zur aktuellen Bereitschaft, sie zu erfüllen – aus enthaltsamen verzichtsgewohnten Strukturen, die sich nicht ändern müssten, kommen. Es ist das Verlangen und/oder die Forderung: „Werde wie ich“, denn in der verzichtenden Struktur habe ich, sei es nur, weil ich das schon kenne, Vorteile im Daseinsspiel. Alternativ kommen sie aus besonders opulenten Daseinsformen, die den geforderten Verzicht wegen der Inflation der eigenen Währung (es gibt alles im Überfluss) kaum bemerken würden.

Ethik als Nachhaltigkeitsprinzip

Wissen oder Glauben als Basis der Zielbestimmung ?

Ethik hat die Bedingung des Wissens und ist beeinflusst von der Sicht des ‚JETZT‘.

Ein anderer die Ethikforderungen beeinflussender Faktor ist, dass nachhaltige Ziele vom Wissen oder dem Gegenteil – nämlich dem Glauben, zu wissen – über die Bestimmungsfaktoren unseres Seins in der Zukunft beeinflusst werden.

So gesehen wird Ethik als Nachhaltigkeitsprinzip für das Zusammenleben in der Gesellschaft und das Leben der Gesellschaft zu einer manipulativen Größe, die mannigfach dynamisch permanent verändert wird. Gleichgültig, ob sie autoritär verfügt, verbandsständisch geprägt oder das Ergebnis eines demokratischen Prozesses ist, sie darf und muss hinterfragt werden.

Immanuel Kant hat mit dem ‚kategorischen Imperativ‘ einen Standard gesetzt, der sowohl die Notwendigkeit einer ethischen, also nachhaltigen Ausrichtung der Handlungen des Einzelnen wie auch die aus dem Bewusstsein kommende Dynamik und Reichweite erfasst. Dabei denke ich, dass er wusste, dass es ein anzustrebendes Ziel, das nie in Vollendung erreicht werden kann, ist, weil es dem Traum einer konfliktfreien lebenden Gesellschaft entspricht.

Nachhaltige Ausrichtung

Kant'scher Imperativ als Unternehmensleitsatz im RHÖN-KLINIKUM

Wir haben den Kant'schen Imperativ mit dem für einfachere Menschen verständlichen Satz: „Tue nichts, was du nicht willst, dass es dir geschehe und unterlasse nichts, von dem du willst, dass es dir geschehe“ zum übergeordneten Gebot für alle gemacht.

Wenn Sie mir in der Definition und Bestimmung der Ethik gefolgt sind und akzeptieren, dass Ökonomie nichts anderes ist als die funktionale Bedingung, gesetzte Ziele unter optimalen Ressourceneinsätzen zu erreichen, werden Sie akzeptieren, dass es, weil Ethik zuerst aus der Zielvorgabe und dann aus dem für die Zielvorgabe notwendigen Verhalten auf dem Weg dorthin besteht, zwischen Ökonomie und Ethik keine Diskrepanz geben kann, weil eine auf das selbe Ziel wie der ethische Grundsatz ausgerichtete Ökonomie den Grundsatz der Ethik befördert und nicht behindert. Sie ist sogar eine existentielle Bedingung.

Deshalb verwenden wir den Kant'schen Imperativ für die Führung des Unternehmens und nicht – wie manche glauben – als sich schön anhörende

Umkränzung eines primitiven Profitstreben. Dass die Einhaltung dieses Leitsatzes das eine Mal mehr und ein andermal weniger gelingt, liegt in der Natur des Menschen und der von ihm gebildeten Gesellschaft.

Betrachtet man die Entwicklung im Gesundheitswesen unter dem aufgezeigten Rahmen ethischer und ökonomischer Parameter und akzeptiert, dass eine permanente Verbesserung der Standards der Gesundheitsdienstleistungen ein von allen gewolltes Paradigma ist, so möchte ich den Kant'schen Imperativ auch konkret als den Leitsatz unseres Unternehmens für dessen Entwicklung anlegen.

Deutsche Sozialgesetzgebung – Ein kleiner Rückblick

Von der Nothilfe zur Konsumfinanzierung

Ausgangspunkt unseres heutigen Gesundheitswesens war die Einführung der Bismarck'schen Sozialgesetze als eine allgemeine Absicherung von überraschender Not aufgrund von Krankheit. Dabei war im Wesentlichen an die Absicherung der arbeitenden Bevölkerung gedacht und die Beteiligung der Arbeitgeber am Beitrag war einerseits so etwas wie eine Schutzgeldzahlung zu Dämpfung der drohenden Massen, die wegen der Zustände der Hoffnungslosigkeit zu entgleisen drohten, und gleichzeitig war es eine Investition, um die Arbeiter arbeitsfähig und in besserer, weil dann arbeitsfähigerer Stimmung zu halten. Der Durchschnitt des Volkes war jung, und die Wirtschaft spielte sich in dem Bereich ab, der aufsteigenden Konsum – nämlich Güter für Gesunde und Junge – erzeugte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde der Bedarf nach diesem Konsum wie mit einem Nachbrenner befördert, weil der Krieg einerseits durch die Zerstörung neuen Bedarf für Dinge, die man schon kannte, auslöste und die Deutschen sich vielleicht auch mit einer Hyperaktivität vom Gedanken dessen, was sie angerichtet hatten, ablenkten (d.h. massenhaftes Spuren verwischen).

Die ursprüngliche pflegerische und Nothilfe-Medizin lernte immer schneller und präziser zu diagnostizieren und zu heilen und die Hoffnung der Menschen auf weniger Schmerz und Tod projizierte sich auf ihr Können. Die steigenden Aufwendungen wurden durch die Koppelung der Einnahmen für das System an die Wirtschaft und Konjunktur, die schneller wuchs, zunächst zu wenig beachtet. Dies verdeckte völlig, dass der Gesundheitsdienstleistungskomplex – beginnend mit der Pharmaindustrie – zu einem großen Wirtschaftsfaktor geworden ist.

Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz

(GG: Freiheit von Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre)

Wissenschaft und Forschung – Ein ethikfreier/ethikreduzierter Raum?

Der Vortrieb des Könnens der Medizin war im Wesentlichen geprägt vom Forschungs- und Wissensdrang Einzelner. Dieser Forschungs- und Wissensdrang war früher – und ist es auch heute noch – eine der härtesten Ausformungen menschlichen Egoismus. Es ist der Drang des Einzelnen, früher und mehr zu wissen als andere und eben gerade nicht mit einer ethischen Handbremse zu arbeiten. Die medizinische Forschung ist – wie jede Forschung – ihrer Natur nach weit davon entfernt, Nachhaltigkeitsziele und Begrenzungen zu akzeptieren, die erzielbare und als erzielbar vermutete Erkenntnisse aussparen. Die Freiheit der Forschung ist das vom Grundgesetz garantierte Recht, Forschung über die Grenzen allgemeingültiger – oder als solche angesehenener – Ethik hinaus zu betreiben. In vielen kontrovers diskutierten Bereichen ist – und daran ändern auch innerhalb der Forscher-Community geübte ethische Forschungsüberprüfung nichts – die ‚Freiheit der Forschung‘ immer wieder der Rechtfertigungsgrund: siehe Forschung beim Tierversuch.

Diese Freiheit ist in meinen Augen nicht verzichtbar und es ist des Menschen Recht, im gewissen Rahmen mit dieser Rechtfertigung Grenzen zu überschreiten. Aus der Berechtigung der Forscher, dies zu tun, kann allerdings keine Priesterschaft in Sachen Ethik abgeleitet werden. Vielleicht haben Forscher gerade an dieser Stelle den Rubikon überschritten und die allgemeine Diskussion über ethische Prinzipien aus ihren Reihen getragen und haben bei uns heute mit der Folge von überbordender Laienethik zu tun, die ihnen die Freiheit raubt. Man kann also feststellen, dass Forschung, Erkenntnisgewinn und Wissensvermehrung so etwas wie eine eingeschränkte Ethik hat und zwangsweise haben muss, weil die Festlegung eines ethisch unterlegten Ziels das Wissen über Mechanismen und deren Folgen voraussetzt. Mit anderen Worten: Ethik kann in der Wissenschaft nur dort eine Rolle spielen, wo sie schon eine wissensnahe Vermutung hat. Vor dieser Ebene wäre Ethik nur getragen aus Glaube und Ideologie und mit dem, was wir unter Freiheit der Wissenschaft verstehen, nicht kompatibel. Es ginge bei solchen mit Ethik begründeten Verboten um glaubensorientierte Horizontverkürzungen, also dem Gegenteil dessen, was Kant meinte, setzt sein Imperativ doch Wissen als Basis einer Verhaltensentscheidung voraus. In unserer Unternehmensauslegung ist das übrigens nicht anders; der Vorgang ist lediglich individualisiert und lässt jedem im Rahmen seiner Fähigkeiten den Raum, sonst wäre unsere Entwicklung nur als Durchschnitt nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner möglich.

Wenn wir Forschung in das Unbekannte als die Beschaffung von Entscheidungswissen für einen nachfolgenden Ethikrahmen betrachten, so wird es immer wieder medizinische Entwicklungen geben, die in der Anwendung bereits zu Beginn, in der Weiterentwicklung oder in der Massenanwendung bestehenden kodierten oder allgemeinen Konsensethikregeln entgegenstehen. Das ist der Preis der Freiheit der Forschung und es ist nur eine logische Konsequenz, sich damit als Konsequenz – aber nicht mit der Vermeidung der Ursache, nämlich der Forschung – deshalb auseinanderzusetzen.

Aus der Unmöglichkeit, Unbekanntes ethisch zu disponieren („Was man nicht entdecken dürfte“), ergibt sich gleichzeitig, dass der forschende Mensch bei der Frage der Folgenabschätzung der Anwendung seiner Erkenntnisse als Experte über

Funktionalität gehört werden kann, als Geber von Ethikregeln aber denkbar ungeeignet ist. Das schließt seine Funktion als Teil einer Gesellschaft nicht aus; er kann aber nicht der Sache dienen, indem er die Funktion des ‚trockenen Alkoholikers‘ bei der Alkoholentziehung übernimmt.

Notwendige Regelung

Ethische Regeln bei Unmöglichkeit der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes

Es ist unethisch, zu unterlassen.

Die Erziehung der Ethik ist die exemplarische Konsequenz

Die Anwendung medizinischer Erkenntnisse kann allerdings in einem Fall ein Segen sein, z. B. die Fähigkeit, Menschen künstlich zu beatmen, sie wird aber möglicherweise zum Lebenszwangsmittel und wäre bei jemandem, der sich nicht wehren kann, eine Menschen schindende Tortur. Da die Übergänge fließend und höchst individuell sind, können wir die ethischen Grundsätze und deren Einhaltung nur in das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen legen. Für Zustände, in denen Sie es nicht mehr ausüben können, muss es auch eine ethische Regel geben, nämlich, dass niemand einem Arzt auferlegt, ihm eine Entscheidung für jemanden abzuverlangen, die er nur für sich oder in analoger Weise treffen könnte. In diesen Fällen muss die Gesellschaft akzeptieren, dass die Konsequenz einer nicht getroffenen Entscheidung die Verfahrensaufgaben zu Lasten dessen, über den dann verfügt wird, absenkt und nicht erhöht. Patienten-Testamente sind so absolut zu gestalten, dass deren Nichtausfüllung eben bedeutet, dass der Mensch an den Schläuchen bleibt bis er stirbt oder die Gesellschaft legt fest, wie lange die Maschinerie läuft, wenn kein gegenteiliger Wille verfügt ist. Es ist ein Zeichen der Zeit, dass wir Hilfs- und Notregelungen von Menschen, die gegen die Ethikregel: „Tue nichts... und unterlasse nichts...“ verstoßen, indem sie schwerste Fragen auf andere ablasten, mit Konzepten versehen, die eine ganze Gesellschaft in Ungewissheit stürzen.

Obwohl dargestellt werden konnte, dass bei einem gedachten Modell gegebener ethischer Grundsätze – nämlich den Regeln des Kant'schen Imperativs – kein Widerspruch zu ökonomischem Verhalten besteht, weil dieses eigentlich nur dazu führt, dass zugelassene Verfahren mit einem Optimum an Ressourceneinsatz für viele reichen, womit sogar Mangelstrukturen betreut werden können, so muss doch untersucht werden, wo die Verletzungsrisiken der ethischen Ziele und des ökonomischen Verfahrens zur Zielerreichung liegen.

Private Klinikträger - Gewinn

Vorwurf:

Gewinnerzielungsabsicht als Verletzung von Ethikgrundsätzen?

Jedoch:

Gewinn zu was und wofür ist die richtige Frage.

Gewinne im Gesundheitswesen allgemein und bei privaten Krankenhausbetreibern sind – wie auch in der Industrie und allen anderen Servicebereichen - zunächst nichts anderes als die zurückgehaltene Differenz zwischen Aufwendungen und Einnahmen und die Hoffnung auf dieses Delta lässt Kapitalgeber und Investoren ihre Mittel im Gesundheitswesen einsetzen. Das eingesetzte Kapital in einer Gesellschaft wie der Rhön-Klinikum AG stammt beispielsweise zu etwa 70 % aus Pensions- und Anlagefonds von Leuten, deren Durchschnittsvermögen vermutlich unter 300.000 € liegt. (Geld-)Kapital ist nach Marx vorgetane Arbeit und soll rentabel angelegt werden bis es für Renten etc. gebraucht wird. Dieses Kapital stammt von Menschen, die in Staaten mit Kapital gedeckter Rentenversicherung ihre Mittel ansparen und z. B. bei uns zwischenlagern, bis sie das Geld zur Eigenverwendung brauchen. Die Kapitalmittel der öffentlichen Krankenhäuser hingegen stammen aus Steuermitteln. Unterlegt war und ist diese Finanzierungsform mit der Idee, dass der Staat den Menschen das Kapital zwangsweise abnimmt und in Krankenhäuser investiert und den rechnerisch möglicherweise entstehenden Gewinn über die Preise an die Nutzer – also wieder fast alle Steuerzahler – zurückgibt. Wenn allerdings unsere Preise trotz der Gewinne gleich hoch oder niedriger sind, so liegt jedenfalls bei uns kein ethisches Problem vor, vorausgesetzt, dass wir dieselbe Leistung in Qualität und Menge erbringen.

Gewinne sind, wenn sie einbehalten (nach Abzug der abgeführten Steuern) sind, die Mittel, um – unabhängig von Steuereintreibungserfolgen und oder politischen Umsteuerungen – den Bedürfnissen der nachfragenden Patienten nach modernsten Leistungen gerecht zu werden und die geübte Nachfrage zu bedienen.

Der ethisch begründete Vorwurf der Gewinnerzielung kann also nur in der durch die Gewinnerzielung entstehende Handlungsfreiheit und den Wettbewerbsvorteil gesehen werden; es scheint somit eher um Abwehr des Wettbewerbs denn um Ethik zu gehen.

Ökonomie in der Medizin

Vorwurf:

Die Entwicklung der Medizin zum Kapital einsetzenden Produzenten von medizinischen Massendienstleistungen mit Rationalisierung und Prozessorientierung ist unethisch!

Aber:

Es ist die effizienteste Ressourcen sparendste und nachhaltigste Methode – wenn sie Ethik-zielkonform ist.

Die Menschen wurden unbewusst über viele Jahre daran gewöhnt, dass Medizin überall und immer ohne direktes Korrektiv durch die persönliche Kaufkraft verfügbar ist. Die Abwälzung dieser Lasten auf persönliche Beiträge und Arbeitskosten ist an die Grenzen geraten oder hat diese bereits überschritten. Die normale Folge wäre es, die Menschen mit dem Mangel zu konfrontieren und entweder preisliche Selektion zu üben, andere Rationierungsmittel einzusetzen oder die Notmedizin wie bisher zu leisten und den konsumtiven Teil der Medizin – wie in unserem System üblich – an den Meistbietenden zu verkaufen.

Da die Menschen mit einer solchen Situation konfrontiert kopflos reagieren können und es unethisch wäre, ihnen nicht Anpassungszeiten zu geben, setzen ökonomische Verfahren der inneren Straffung Anpassungszeiträume frei. Der Einsatz ökonomischer Ressourceneinsparung ohne Leistungskürzung wäre nur dann unethisch, wenn die erreichbare Zeit bis zur Ausschöpfung der Rationalisierungsreserven nicht genutzt wird und die Menschen nicht in ein neues, dem heutigen Anspruchsverhalten und der demografischen Entwicklung angepasstes Verfahren der Leistungserbringung und -Verteilung eingebunden werden.

Weil das so ist und diejenigen, die über Erkenntnisse und Einsichten verfügen, die dem Bürger im allgemeinen verschlossen sind – „Unterlasse nichts, von dem du willst, dass es dir geschehe...“ – entspricht es der ethischen Verpflichtung, nach Lösungen zu suchen, mit der der ganz offenkundige Wunsch der Bevölkerung nach umfassender medizinischer Versorgung auch in Bereichen, die dem Lifestyle nahe sind, zu suchen.

Dies bedeutet, dass wir gemeinsam einen Weg suchen, der jedermann zu jeder Zeit medizinische Versorgung anbietet, der gleichzeitig demjenigen, der die Leistung in Anspruch nimmt, als Menschen und Herr des Verfahrens im maximalen zugänglichen Maße belässt – d. h. auch den Patienten in seiner menschlichen Autonomie hält und seine Entscheidungskompetenz stärkt. Wenn uns das gelingt, kann die in der Natur der Medizin liegende Entmündigung (des Patienten) auf ein Mindestmass reduziert und die Selbstverantwortung des Menschen herausgehoben werden.

Allerdings bin ich auch der Meinung, dass zur Selbstbestimmung unabdingbar auch finanzielle Selbstbeteiligung gehört, die für Wettbewerb und Optimierung genutzt werden kann, und bei der ein entstehender Preis zwar Verantwortung stärkt, aber nicht von der Teilnahme am System ausschließt.

Wir in der Medizin müssen über den Einsatz der Ökonomie nachweisen, dass wir keine Ressourcen verschwenden. Dafür dürfen wir Gewinn machen. Wir müssen aber den Menschen erklären, dass soziale Ausgleiche nicht nur ethisch und solidarisch geboten sind, damit alle teilnehmen können. Es muss immer wieder verdeutlicht werden, dass viele Teilnehmer Rationalität und Qualität ermöglichen und auch eine ‚Ökonomie der Nutzer‘ entfachen, wodurch jedem Einzelnen ein gebührender Vorteil verschafft wird. Ethische Ansprüche brauchen wir erst dann, wenn die Logik der Ökonomie in ihrer Fröstigkeit zu kurz ist.

Fazit

**Medizinische Ethik ohne ökonomisch gleich zielige
Verfahrensweisen ist keine Ethik, sondern allenfalls
Gruppenegoismus!**